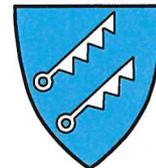


GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 13.09.2023 um 19.00 Uhr

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Entnahme von denkmalgeschützten Bäumen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Rückblick und Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderates
4. Beendigung der Tagespflege und zukünftige Betreuung der U3-Kinder
5. Unterbringung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal
-Stellungnahme der Gemeinde Hausen am Tann
6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
7. Mittelanmeldung für den Haushalt 2024
-Vorberatung
8. Antrag des Musikvereins auf Gewährung eines Zuschusses für die
Beschaffung eines Musikinstrumentes
9. Bürgerfragen
10. Bekanntgabe / Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hausen am Tann, 06.09.2023

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Gemeinde Hausen am Tann
Mühlstraße 6
72361 Hausen am Tann
Telefon 07436/424
Telefax 07436/8849
www.hausen-am-tann.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Zollernalb
(BLZ 653 512 60) · Konto-Nr. 55 350 499
IBAN : DE 96 6535 1260 0055 3504 99
BIC : SOLADES1BAL
Volksbank Albstadt
(BLZ 653 901 20) · Konto-Nr. 340 536 004
IBAN : DE 31 6539 0120 0340 5360 04
BIC : GenoDES1EBI

Öffnungszeiten:
Mo., Di. 8:00 – 12:00 Uhr
Do. 15.00 – 18.30 Uhr
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr



TOP 1 Entnahme von denkmalgeschützten Bäumen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der zeitnahen Entnahme der denkmalgeschützten Bäume zu.
2. Die Entnahme der Bäume hat unter Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen.
3. Für die entnommenen Bäume ist eine Ersatzbepflanzung, welche den Anforderungen des Klimawandels gerecht wird, vorzunehmen.
4. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Ausschreibung der Baumentnahme beauftragt und erhält den Auftrag, die Maßnahme anschließend zu vergeben.

Sachverhalt

Die Bäume, welche sich am Fußweg zum Friedhof bzw. der Kirche befinden, weisen Totholz auf. Insbesondere die Linde, welche im Bereich der Mariengrotte steht, ist hiervon betroffen. Ein nicht unwesentlicher Faktor ist dabei der Klimawandel und die Extremwetter-Ereignisse. Bei entsprechenden Wetterereignissen fällt Totholz auf den dort verlaufenden Weg und stellt eine Gefahr für den Fußgängerverkehr dar. Eine Entnahme dieses Baumes ist unerlässlich. Aufgrund der Entnahme dieses Baumes sind die beiden verbleibenden Bäume den Witterungsverhältnissen noch stärker ausgesetzt. Die Kastanie verfügt über eine größere Faulstelle, welche auch eine Entnahme unabdingbar macht. Vor ca. 15 Jahren wurde die Kastanie durch umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen saniert.

Am 27.07.2023 und 07.08.2023 wurden mit Vertretern der unteren Naturschutzbehörde, Herrn Zehnder, Herrn Förster Maier und einem Baumsachverständigen die Bäume in Augenschein genommen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass eine Entnahme der Bäume unabdingbar ist. Anderweitige Maßnahmen wären nur von vorübergehender Natur und stehen in keinem Verhältnis.

Zum Schutz der Bevölkerung wurde zwischenzeitlich der Weg im Bereich der Friedhofsmauer abgesperrt.

Die Gemeindeverwaltung wird die Maßnahme unter Begleitung der unteren Naturschutzbehörde durchführen und einen entsprechenden Ausgleich vornehmen.



TOP 4 Beendigung der Tagespflege und zukünftige Betreuung der U3-Kinder

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der Tagespflege zum 17.09.2023 zu.
2. Die U3-Kinder werden ab dem 18.09.2023 im Kindergarten aufgenommen.

Sachverhalt

Die Belegzahlen im Kindergarten sind derzeit rückläufig. Derzeit befinden sich 25 Kinder in den beiden Gruppen. Dem Kindergarten wurde eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von bis zu 37 Kindern erteilt.

Aufgrund der Entwicklung in diesem Bereich und unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinde wurden daher u.a. auch in der Klausurtagung Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Unterbringung und Betreuung dieser Kinder getätigt. Da die U3-Kinder je zwei Kindergartenplätze belegen, ist bei derzeit 5 Kindern weiterhin die Möglichkeit zur Aufnahme von Kindern im Kindergarten gegeben.

Nach Rücksprache mit den beteiligten Stellen ist eine schnelle Übernahme anzustreben. Die Tagesmutter, Frau Becher, wird die Eingewöhnungsphase aktiv begleiten und das Kindergarten-Team anschließend unterstützen.

Für die zeitnahe Umsetzung ist der 18.09.2023 angesetzt worden, damit die Rückabwicklung der Mieträume erfolgen kann.

Die von dieser Maßnahme betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten wurden über die Maßnahme bereits unterrichtet.



TOP 5 Unterbringung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal

Beschlussvorschlag:

Die zukünftige Unterbringung des Gemeindeverwaltungsverbandes soll am bisherigen Standort (Schillerstraße 35) erfolgen. Die Räumlichkeiten sind entsprechend zu sanieren.

Sachverhalt

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal ist im Gebäude Schillerstraße 35 untergebracht. Das Gebäude bedarf einer dringenden Sanierung, damit zeitgemäße Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können und das Gebäude energetisch modifiziert wird.

Die Stadt Schömberg kam auf den Gemeindeverwaltungsverband zu und bot eine Unterbringung des Gemeindeverwaltungsverbandes im neu zu errichtenden Rathaus an.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist dieses Ansinnen zu überdenken, da hier durchaus Synergieeffekte gewonnen und genutzt werden können.

Für die Beibehaltung des bisherigen Standortes sprechen jedoch die weitere Entwicklungsmöglichkeiten (Raumbedarf,...) und die Nähe zum Schulzentrum, da dieses zum Teil in die Zuständigkeit des Gemeindeverwaltungsverbandes fällt.

Dieser Sitzungsvorlage sind weitere Unterlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes beigefügt, aus welcher sich der Sachverhalt ergibt.

Anlagen

Unterlagen des GVV Oberes Schlichemtal



TOP 7 Mittelanmeldung für den Haushalt 2024

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird mit der Bedarfserhebung in den einzelnen Bereichen beauftragt.
2. Dem Gemeinderat ist bis zur Sitzung am 18.10.2023 eine Prioritätenliste der einzelnen Bereiche vorzulegen

Sachverhalt / Begründung

Das kommende Haushaltsjahr 2024 stellt die Gemeinde Hausen am Tann erneut vor große Herausforderungen. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt und der Anschluss an das Backbonenetz haben den Gemeindehaushalt maßgeblich bestimmt. Die Gemeindeverwaltung geht derzeit davon aus, dass die beiden genannten Investitionsmaßnahmen noch im Haushaltsjahr 2023 vollständig abgeschlossen werden können und sich diese in den Planansätzen bewegen. Eine weitere Maßnahme, welche bislang noch nicht abgeschlossen ist, ist der Inklusionspark An der Schlichem. Aufgrund der Kostenentwicklung des Projektes, welche u.a. durch Auflagen von Behörden entstanden sind, wurde beim RP Freiburg ein weiterer Förderantrag gestellt. Der Antrag wurde bislang noch nicht beschieden. Ohne diese Förderung ist ein Betrag von 56.683,72 € bislang von der Gemeinde entrichtet worden.

Der Haushalt wurde bereits mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE) im Bereich des Bauhofs versehen. Hier wurde ein Betrag von 18.000,-€ veranschlagt. Der Schneepflug wurde zwischenzeitlich für 14.866,67 € beschafft.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind bislang folgende Mittel anzumelden:

- | | |
|--|------------|
| • Malerarbeiten Rathaus (Fenster; Eingangsbereich) | 2.500,00 € |
| • Einführung E-Akte und barrierefreies Internet | 6.000,00 € |
| • Regale für die Aktenhaltung | 500,00 € |
| • Erneuerung Sandkastenbereich (Kindergarten) | 1.500,00 € |

- Katastrophenschutzmaßnahmen 3.000,00 €
- Verdunklung Florianstüble 2.500,00 €
- Aufrollgerät für den Hallenboden mit Halterungen 2.000,00 €

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Hausen am Tann sollte im kommenden Haushaltsjahr eine mäßige Investitionstätigkeit erfolgen, da größere Investitionen im Bereich der Wasserversorgung (z.B. Wasserhochbehälter) zu tätigen sind.



TOP 8 Antrag des Musikvereins auf Gewährung eines Zuschusses

Beschlussvorschlag

Der Musikverein Hausen am Tann erhält für die Anschaffung der Musikinstrumente und Zubehör einen einmaligen Zuschuss in Höhe von€.

Sachverhalt

Der Musikverein Hausen am Tann hat einen Zuschussantrag für die Beschaffung für Musikinstrumente und Zubehör an die Gemeindeverwaltung gestellt. Nach den vorgelegten Unterlagen wurde u.a. ein Schlagzeug erworben. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf insgesamt 4.887,00 €.

Nach Abschnitt 2.2.c. der örtlichen Vereinsförderrichtlinien werden Gesamtanschaffungskosten, die einen Wert von 1.500,-€ übersteigen, gefördert. Über den Zuschussantrag entscheidet der Gemeinderat. Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

Im Haushaltsplan 2023 ist für die Vereinsförderung ein Planansatz von 400,-€ angesetzt.

In der Gemeinderatssitzung am 21.06.2023 wurde über diesen Antrag bereits beraten. Das Gremium stellte Entscheidung über den Antrag zurück, da weitere Informationen hinsichtlich der bisherigen Bezuschussung eingeholt werden sollten. Der Gemeindeverwaltung wurde durch den Vorstand des MV Hausen am Tann mitgeteilt, dass die folgende Spenden bislang verbucht wurden:

Volksbank Albstadt: 2.135 €
weitere Spenden: 2.135 €

Das Finanzierungsdelta von 617 € wurde bislang durch den Musikverein getragen.